



BUNDESVERBAND DEUTSCHER PFLANZENZÜCHTER E.V.

## **Presseinformation**

Ministerium bereitet Kurskorrektur vor, entscheidender Schritt steht aber weiterhin aus

### **BMVEL räumt Mängel am novellierten Gentechnikgesetz ein**

Nicht nur dass der Kanzler für einen offeneren Umgang mit der Gentechnik wirbt, auch das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) scheint endlich die Unzulänglichkeit des eigenen Gentechnikgesetzes erkannt zu haben. Es fehlt aber offenbar am politischen Willen, Korrekturen am Gesetz selbst durchzuführen, stattdessen hat das Ministerium dem Gesetz lediglich eine unverbindliche Erklärung beigelegt.

Offenbar reagiert das BMVEL damit auf die von zahlreichen Seiten geäußerte Kritik an dem geplanten Gesetz. Es kündigt in der Erklärung an, die EU-Kommission um eine Stellungnahme zur Freisetzungsrichtlinie bitten zu wollen. Vor diesem Hintergrund ist nicht zu verstehen, warum man das Gesetz bereits vor einer Antwort der EU-Kommission in der bisher vorgesehenen Form durchsetzen will.

Positiv zu bewerten ist, dass das BMVEL sich nun der Brisanz des selbst kreierten Haftungsrisikos bewusst ist und sich nunmehr an der Suche nach einer adäquaten Versicherungslösung beteiligen will. Über das Vorgehen in der Zwischenzeit muss noch eine gemeinsame Verständigung hergestellt werden.

Mit der Anerkennung des Erprobungsanbaus 2004 und der Ankündigung, die zu erwartenden Ergebnisse als Grundlage für weitere Gesetzgebungsverfahren verwenden zu wollen, beschreitet das Ministerium endlich den richtigen Weg: Erst Erkenntnisse – dann Gesetze! Gleiches gilt für die Zusage des BMVEL, bei wei-

terführenden Erhebungen zur Machbarkeit des friedlichen Nebeneinanders von gentechnisch veränderten und konventionell gezüchteten Pflanzen entsprechende Bundeseinrichtungen zu beteiligen.

Nach hinlänglicher Kritik an dem Gesetz von Seiten der Wirtschaft, der Wissenschaft und auch der Europäischen Union hat sich beim BMVEL offensichtlich die Erkenntnis durchgesetzt, dass Handlungsbedarf besteht. Es ist erstaunlich, dass der erkannte Korrekturbedarf nicht gleich im noch zu verabschiedenden Gesetz eingearbeitet wird. Das BMVEL muss nun beweisen, dass die in der Erklärung gemachten Zusagen ernst gemeint sind und nach zwei Jahren das Gentechnikgesetz - wie angekündigt - erneut auf den Prüfstand gestellt wird.

Bonn, 29. Oktober 2004

(2.297 Zeichen)

---

Ansprechpartner: Christoph Herrlinger  
**Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter e.V.**  
Kaufmannstraße 71-73, 53115 Bonn  
Tel. 02 28/9 85 81-10, Fax -29,  
cherrlinger@bdp-online.de